

Die von den Bezirksdirektionen der Deutschen Notenbank auszuarbeitenden Quartalsanalysen sind den Vorsitzenden der jeweiligen Räte der Bezirke und den Vorsitzenden der Wirtschaftsräte der Bezirke zu übergeben. Die Bezirksdirektionen der Deutschen Notenbank unterbreiten den Vorsitzenden der Wirtschaftsräte der Bezirke Vorschläge für die weitere Qualifizierung der Planentwürfe und Pläne, für die Beseitigung von Verlusten und Verlustursachen sowie die Erhöhung der Rentabilität der volkseigenen Betriebe.

Bei der Ausreichung von Rationalisierungskrediten kontrollieren sie, daß mit den durchzuführenden Maßnahmen der größtmögliche Nutzeffekt erzielt wird.

Die Wirtschaftsräte der Bezirke haben die Hinweise und Vorschläge der Deutschen Notenbank in ihre Leitungstätigkeit einzubeziehen.

**Der Zusammenschluß volkseigener Betriebe zu Kombinat und Vereinigten Betrieben** ist zur Erreichung eines höheren ökonomischen Nutzens unter Beachtung der volkswirtschaftlichen Erfordernisse schrittweise fortzuführen.

Die Durchführung solcher Maßnahmen kann nur dann erfolgen, wenn die Versorgung der Bevölkerung und der Industrie verbessert wird, eine rationellere Auslastung der Maschinen und Anlagen, eine Verbesserung der Qualität und Senkung der Selbstkosten der Erzeugnisse erreicht wird. Gleichzeitig ist ein wirkungsvoller Einsatz der Kader, eine Erhöhung der Rentabilität, eine Einsparung von Arbeitskräften und eine rationelle Organisation der Verwaltungsarbeit zu gewährleisten.

Die Bildung von Kombinat und Vereinigten Betrieben erfordert eine gründliche Vorbereitung unter Ein-

beziehung der Werktätigen, exakte ökonomische und technische Berechnungen sowie den Einsatz qualifizierter Kader. Über den Zusammenschluß volkseigener Betriebe entscheidet nach Abstimmung mit dem Rat des Bezirkes die Leitung des Volkswirtschaftsrates. Maßnahmen zur Konzentration und Spezialisierung der Produktion und zur Erweiterung von Kooperationsbeziehungen müssen zu einer Verbesserung der Produktion und des Sortiments von Konsumgütern sowie zu einer Erhöhung der Rentabilität führen.

**Die Wirtschaftsräte der Bezirke sind für die Anleitung der ihnen zugeordneten halbstaatlichen und privaten Industriebetriebe sowie industriell produzierenden Produktionsgenossenschaften des Handwerks verantwortlich.** Sie haben diese Betriebe entsprechend deren Bedingungen schrittweise in die Verwirklichung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft einzubeziehen.

Ausgehend von den Erfordernissen des Perspektiv- und Jahresplanes und unter Berücksichtigung der eigenen Vorschläge der Komplementäre und Privatunternehmer für die Entwicklung ihrer Betriebe geben die Wirtschaftsräte der Bezirke Hinweise für die volkswirtschaftlich und betrieblich zweckmäßigste Nutzung der Kapazitäten für die Steigerung der Arbeitsproduktivität, für die Ausschöpfung der vorhandenen Reserven und die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, für die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse und die schnelle Einführung von Neu- und Weiterentwicklungen in die Produktion.

Die Wirtschaftsräte der Bezirke unterstützen die Komplementäre, Privatunternehmer und Vorsitzenden der Produktionsgenossenschaften des Handwerks zur Einbeziehung ihrer Betriebe in die Erzeugnisgruppenarbeit.